

# Abitur 2021 – G9 richtig machen

## Bedingungen für Schüler und Lehrer verbessern

### Resolution der Vertreterversammlung 2019

2021 werden die Abiturprüfungen in Niedersachsen wieder nach einer neunjährigen Gymnasialzeit abgelegt werden. Spätestens jetzt gilt es, die Weichen für das Gelingen des Abiturs richtig zu stellen, da diese Weichenstellung auch Konsequenzen für die darauf folgenden G9-Jahrgänge haben wird.

Die bundesweite Debatte nach den missglückten Aufgabenstellungen im Mathematikabitur 2019 zwingt auch Niedersachsen, sich intensiv in die Diskussion einzubringen, da hierzulande schlechtere Ergebnisse in den schriftlichen Abiturprüfungen erzielt wurden (eA: 6,85, gA 5,68). Auch weil die niedersächsischen Schülerinnen und Schüler mit einer durchschnittlichen Abiturnote von 2,56 mit denen aus Thüringen (2,18) und Bayern (2,29) um Studienplätze konkurrieren, sieht der PhVN dringenden Handlungsbedarf, damit unsere Schülerinnen und Schüler bei der Wahl von zulassungsbeschränkten Studienplätzen nicht durch eine falsche Weichenstellung auf das Abstellgleis geführt werden.

Nach wie vor gilt: Das Abitur ist die Eintrittskarte zu den Hochschulen und dies muss niedersachsen- wie bundesweite Berücksichtigung finden. Die Qualität muss durch bundesweite Standards gesichert werden, die eine echte Vergleichbarkeit möglich machen. Dazu gehört neben der Angleichung der Bearbeitungszeit und der Auswahlmöglichkeiten in den Bundesländern auch die gleiche Belegungs- und Einbringverpflichtung in der Qualifikationsphase sowie die gleiche Gewichtung von Prüfungsleistungen in den schriftlichen Abiturprüfungen. Leistungsüberprüfungen, die nicht garantieren können, dass die tatsächlich individuelle Leistung des Prüflings abgebildet wird, sind völlig absurd. Eine Präsentationsprüfung im Abitur, die einer juristischen Überprüfung nicht annähernd standhält, verfehlt ihr Ziel und ist als Prüfungsleistung ungeeignet.

Abituraufgaben, die ohne Fachkenntnisse auskommen und lediglich eine Lesekompetenz abprüfen, sind abzulehnen. Es kann nicht sein, dass sogenannte „prozessbezogene Kompetenzen“ die Fachwissenschaft betreffende Kenntnisse und Fertigkeiten immer stärker ersetzen sollen. Diese schleichende Aushöhlung ist in zahlreichen Fächern zu beobachten. Dort werden Unterlagen für die schriftliche Abiturprüfungen mit bis zu zehn Seiten pro Aufgabenvorschlag an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Diese Materialschlacht macht es unmöglich, in der vorgegebenen Auswahlzeit eine begründete Entscheidung für oder gegen einen Vorschlag zu fällen. Andererseits darf es auch nicht sein, dass die Schülerinnen und Schüler Ihre im Unterricht erworbenen Fähigkeiten nicht nachweisen können, weil die Aufgabenstellung derart verklausuliert ist, dass es sich vielmehr um eine Entschlüsselung von Aufgaben als um die Überprüfung von Kenntnissen handelt, wie es leider immer wieder im Fach Mathematik zu beobachten ist. Relativ einfache mathematische Fragestellungen werden derart umständlich verpackt, dass besonders Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden. Solange der länderübergreifende Aufgabenpool eine sinnvolle Aufgabekultur nicht gewährleisten kann, sollte Niedersachsen darauf verzichten und eigene, auf die Kerncurricula abgestimmte Aufgaben erstellen.

Um den notwendigen Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, muss an Gymnasien die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in allen Klassenstufen von 5 bis 13 absoluten Vorrang haben. Dazu müssen alle bisher abgeordneten Kolleginnen und Kollegen ab dem nächsten Schuljahr zurück an Ihre Stammschulen kommen. Eine weitere Abordnung gefährdet die Qualität des Unterrichts am Gymnasium.

Die Kursgrößen müssen in jedem Kurs auf maximal 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt werden, um einer individuellen Förderung und Binnendifferenzierung gerecht werden zu können. Dies ist schon aufgrund der stark gewachsenen Heterogenität der Lerngruppen dringend geboten, um den Schülerinnen und Schülern vergleichbare Möglichkeiten anderer Bundesländer nicht vorzuenthalten. Es darf nicht sein, dass der Klassenbildungserlass, der in der Qualifikationsphase Kursgrößen auf 18-20 Schülerinnen begrenzt, nur im Durchschnitt aller Kurse gilt.

Auch für die Abiturkorrekturen ab 2021 muss der Erlass über die Korrekturtag zum schriftlichen Abitur in Kraft bleiben. Dazu muss jeder Schule mit Abiturprüfungen eine Vertretungsreserve zur Verfügung gestellt werden. Diese Stunden dürfen allerdings, anders als bisher, nicht aus dem Bestand der Schulen erwirtschaftet werden, sonst müssen vom MK in Form von zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen die Korrekturzeiten sowie die Korrekturfristen angemessen sein. So waren die zur Verfügung stehenden Korrekturzeiten für die länderübergreifenden Zentralabiturprüfungen und damit für Fächer mit erhöhtem Korrekturaufwand viel zu knapp bemessen, da diese Prüfungen von allen als letzte terminiert waren.

Der Arbeitsaufwand vor und nach den schriftlichen Abiturprüfungen ist so hoch, dass die wöchentliche Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte eine jährlich gerechnete 40-Stundenwoche weit überschreitet. Die nach den P5-Prüfungen nicht erteilten Unterrichtsstunden gleichen die zuvor geleistete Mehrarbeit nicht annähernd aus. Beckmesserisch ermittelte Minusstunden zeigen überdeutlich, dass unsere Korrekturarbeit nicht wertgeschätzt wird.

- I. Die Vertreterversammlung hält es für zwingend erforderlich ab dem Schuljahr 2021,**
  - 1. bundesweit gleiche Beleg- und Einbringverpflichtungen in der Qualifikationsphase einzuführen,**
  - 2. bundesweit gleiche Gewichtung von Prüfungsleistungen in den Abiturprüfungen einzuführen,**
  - 3. bundesweit gleiche Bearbeitungszeiten und vergleichbare Auswahlmöglichkeiten festzulegen,**
  - 4. für alle Schulformen landesweit die gleichen Prüfungsaufgaben im Abitur vorzuhalten,**
  - 5. keine Prüfungsteile in der Abiturprüfung zuzulassen, die eine individuelle Prüfungsleistung nicht gewährleisten können, wie z. B. Präsentationsprüfungen.**
- II. Für die Inhalte und das Format der schriftlichen Abituraufgaben fordern wir**
  - 1. in erster Linie wieder fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten abzurufen,**
  - 2. das Aufgabenmaterial deutlich zu begrenzen, damit sich die Prüflinge in der Auswahlzeit fundiert für oder gegen einen Vorschlag entscheiden können,**
  - 3. die Überprüfung sogenannter Pool-Aufgaben auf Alltagstauglichkeit, um absurd konstruierte Aufgabenstellungen zu vermeiden.**
- III. Zur Sicherstellung und Gewährleistung der uns verpflichtenden Qualitätsanforderungen im Abitur fordert die Vertreterversammlung:**
  - 1. Abgeordnete Kolleginnen und Kollegen ab 2020/2021 zurück an die Stammschulen.**
  - 2. Alle Lerngruppen der Qualifikationsphase auf 20 Schülerinnen und Schüler begrenzen.**
  - 3. Korrekturtag im Abitur durch eine zusätzliche Vertretungsreserve sicherstellen.**
  - 4. Länderübergreifende Abiturprüfungen und Fächer mit erhöhtem Korrekturaufwand im Abiturblock müssen an den Beginn des Prüfungsblocks gelegt werden.**
  - 5. Minusstunden nach dem Abitur abschaffen.**